



## **Lehrabschlussprüfung Informatiker** **Aufgabe des Fachvorgesetzten im Rahmen der Facharbeit (IPA)**

Im Rahmen Lehrabschlussprüfung führen die Kandidaten im Lehrbetrieb eine 10-tägige Facharbeit als "individuelle praktische Arbeit" IPA durch. Damit soll die Spezialisierung des Kandidaten im Lehrbetrieb geprüft werden, was mit einer Einheitsprüfung nicht möglich ist.

*Der entsprechende Auftrag heisst in der Wegleitung des BBT:*

"Die zu prüfende Person bearbeitet an ihrem üblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag, ein Projekt oder klar abgegrenzte Teile eines Projektes mit praktischem Nutzen. Das heisst, durch ein Zeitfenster wird ein Ausschnitt aus den laufenden Arbeiten des Lehrlings verfolgt und bewertet."

"Die vorgesetzte Fachperson beurteilt die Ausführung und das Resultat der Prüfungsarbeit und schlägt die Notengebung nach gültigen Standards vor." [...] „Mindestens ein Mitglied des Expertenteams überprüft die durch die vorgesetzte Fachperson vorgenommene Beurteilung der Prüfungsarbeit und die Plausibilität der vorgeschlagenen Note.“

„Die zu prüfende Person präsentiert die Prüfungsarbeit dem Expertenteam und stellt sich projektbezogenen Fragen.“

Mit der Bezeichnung "Fachperson" betont die Bildungsverordnung, dass der IPA-Betreuer im geprüften Informatikgebiet fach- und sachkundig sein und Berufserfahrung haben muss. Auch sollte der Fachvorgesetzte einige Jahre älter als der Kandidat sein.

*Die konkreten Aufgaben des Fachvorgesetzten sind dabei:*

1. Facharbeitsaufgabe (Projektauftrag) vorbereiten und formulieren, Beurteilungskriterien auswählen oder definieren
2. Aktive Zusammenarbeit mit dem Validexperten beim Bereinigen der Aufgabe und der Bewertungskriterien
3. Gespräch am Anfang der Arbeit mit dem Prüfungsexperten (1. Besuch)
4. Durchführung der IPA beobachten. Die "berufsübergreifenden Fähigkeiten" werden mit sechs Kriterien bewertet, was nur durch Beobachtung der Arbeitsweise möglich ist. Auch der Umgang mit den Mitteln und das Handhaben der Werkzeuge (HW+SW) muss für die Bewertung der Fachkompetenz beobachtet und protokolliert werden. Die Prüfungskommission erwartet, dass der Fachvorgesetzte mindestens sechs Mal eine halbe Stunde beim Kandidaten ist. - Die "Betreuung" darf nicht als Hilfestellung missverstanden werden. Nur in Extremsituationen darf man nachhelfen, was aber im Journal des Kandidaten und in den Notizen des Fachvorgesetzten vermerkt werden muss.

5. Bericht korrigieren und Produkt bewerten (Kriterien anwenden / Bewertung vorbereiten).
6. Als Fachmann und "Mit-Experte" bei der Präsentation und dem Fachgespräch dabei sein, um im Anschluss mit dem Prüfungsexperten die ganze Arbeit zu bewerten und einen Notenvorschlag zu Händen der Prüfungskommission abzugeben

Der Aufwand des Fachvorgesetzten wird - je nach IPA-Auftrag und IPA-Erfahrung - rund 20 Stunden sein. Etwa ein Drittel davon sind normale "Projektkosten" für das IPA-Produkt, das dem Lehrbetrieb gehört.

8. August 2006

13. November 2006

F. Kuster, Chefexperte Informatik ZH

---